

## **Auskömmliche Ressourcen für die universitäre Wissenschaft!**

### **Resolution des 68. DHV-Tags in Berlin**

#### **I. Ausgangslage: Unterfinanzierte und ausgezehrte Universitäten**

Die Universitäten sind das Sorgenkind des deutschen Wissenschaftssystems. Es ist ein politisches Ziel, dass sie innerhalb kürzester Zeit möglichst viele Absolventinnen und Absolventen generieren sollen. In der Forschung sollen sie mit üppig ausgestatteten ausländischen Eliteuniversitäten konkurrieren. Die dafür notwendigen Finanzmittel fehlen ihnen. Beispielsweise hat sich von 2007 bis 2015 die Grundfinanzierung pro Studienplatz von 7.835 Euro auf 7.017 Euro reduziert. Trotz Sonderprogrammen und nominaler Zuwächse hat die Hochschulfinanzierung nicht mit den steigenden Studierendenzahlen Schritt gehalten. Die Betreuungsrelation von Studierenden pro Professur verschlechtert sich seit Jahren kontinuierlich: Inzwischen kommen an deutschen Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen im Bundesdurchschnitt 67, im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen sogar fast 91 Studierende auf eine Professur.

Der Bedarf an mehr Professuren ist vorhanden, wird aber nach einhelliger Meinung der Wissenschaftsorganisationen von Hochschulrektorenkonferenz bis Wissenschaftsrat nicht befriedigt. Stattdessen tragen Programme wie die Exzellenzinitiative, der Hochschulpakt und der Pakt für Forschung und Innovation mit temporär vergebenen Mitteln dazu bei, dass sich die Zahl der Qualifikationsstellen gegenwärtig auf 170.000, nur gerechnet nach Maßgabe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterstellen an Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen, erhöht hat. Unverändert hangeln sich viele exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Befristung zu Befristung und finden nach der Qualifizierungsphase keine Anschlussbeschäftigung. Sie müssen sich durch eingeworbene Drittmittel, Lehraufträge oder Vertretungsprofessuren über Wasser halten.

Im Vergleich zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden sich die Universitäten in einer nahezu dramatischen Schieflage. Durch die Forschungspolitik seit der Föderalismusreform vom 1. September 2006 hat sich die Schere zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung weiter geöffnet. Die wettbewerbsfähige Spitzenforschung verlagert sich zusehends aus den Universitäten in die außeruniversitären Einrichtungen. Diese erhalten mit dem „Pakt für Forschung und Innovation“ regelmäßige Haushaltszuwächse von inzwischen drei und früher fünf Prozent. Demgegenüber müssen sich die Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative einem harten Wettbewerb stellen.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben nicht selten Probleme, ihre Finanzmittel nicht vollständig zu verwenden, während die Universitäten verkümmern. In Hörsälen regnet und zieht es, Labore und Gebäude verrotten, seit Jahrzehnten wurde die Bausubstanz vernachlässigt. Die Kultusministerkonferenz (KMK) taxiert den Investitionsbedarf bis zum Jahr 2025 auf 29 Milliarden Euro. Berücksichtigt man den notwendigen räumlichen Ausbau, steigt der Finanzbedarf sogar auf 35 Milliarden Euro.

Dass die Universitäten warme Worte statt Brot erhalten, beobachtet der Deutsche Hochschulverband (DHV) mit zunehmender Sorge: Die Universitäten bilden das Rückgrat des deutschen Wissenschaftssystems. Nur sie können ein leistungsfähiges Umfeld bieten, in dem sich Forschung und Lehre gegenseitig durchdringen und befruchten. Neben der akademischen Qualifizierung künftiger Funktionseliten obliegt ihnen die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Davon profitieren nicht nur sie selbst, sondern auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Damit Universitäten ihre zentralen Aufgaben im Wissenschaftssystem sachgerecht erfüllen können, bleiben sie auf eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung angewiesen.

## **II. Forderungen des DHV**

Zu einer Finanzierung der Universitäten mit Augenmaß sind nach Auffassung des DHV vor allem die folgenden Maßnahmen notwendig:

### *1) Erhöhung der Grundfinanzierung durch Bund und Länder*

Vordringliche Aufgabe der Länder bleibt es, für eine bedarfsgerechte Grundfinanzierung der Hochschulen zu sorgen. Der Bund wird sie dabei (zunehmend) unterstützen müssen.

Wissenschaftliche Spitzenleistungen beruhen auf Rahmenbedingungen, die ein leistungsförderndes Umfeld schaffen. Spitze setzt Breite voraus. Beide bedingen einander. Eine aufgabengerechte Grundfinanzierung ist darüber hinaus ein Garant für die elementare Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre, die durch den Zuwachs von Drittmitteln durch private Drittmittelgeber in Bedrängnis geraten kann.

## *2) Stärkeres Engagement des Bundes*

Angesichts eines Ost-West- und eines Nord-Süd-Gefälles und der politisch bis auf Weiteres verstellten Möglichkeit, die Finanzströme von Bund und Länder neu zu ordnen, sieht der DHV keine andere Möglichkeit als ein stärkeres Engagement des Bundes für die Universitäten.

Der DHV begrüßt daher, dass in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD das schon bestehende Instrumentarium des Art. 91b des Grundgesetzes weiter ausgebaut werden soll.

Der DHV begrüßt auch, dass über Parteigrenzen hinweg ein breiter Konsens besteht, ein Zehntel des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Bildung und Wissenschaft zu investieren. Er erinnert daran, dass Bund und Länder sich aber bereits auf dem Dresdner Bildungsgipfel vom 22. Oktober 2008 auf dieses Ziel verpflichtet hatten. Von der Erfüllung dieser Vorgabe sind Bund und Länder indes nach wie vor weit entfernt. Gegenwärtig wenden sie für Bildung und Wissenschaft 9,1 Prozent des BIP auf.

Verträge über höhere Hochschulaufwendungen bedürfen vor diesem Hintergrund größerer Rechtsverbindlichkeit. Die vollständige Übernahme des BAföG-Anteils der Länder durch den Bund kann als warnendes Beispiel dienen: Der politischen Zusage, die freiwerdenden Mittel insbesondere den Universitäten zuzuwenden, haben sich einige Länder entziehen können. Dies darf künftig nicht mehr der Fall sein.

## *3) Verstetigung und Dynamisierung des Hochschulpakts*

Die Offenhaltung der Universitäten lässt sich nicht kostenneutral verwirklichen. Sämtlichen Prognosen zufolge ist davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen nach dem Ablauf des Hochschulpaktes im Jahre 2020 auf hohem Niveau einpendeln werden. Der DHV fordert deshalb Bund und Länder dazu auf, die Mittel aus dem Hochschulpakt zu verstetigen. Neben dem Aufbau zusätzlicher Studienplatzkapazitäten geht es aber auch darum, die Studienbedingungen qualitativ zu verbessern. Deswegen schlägt der DHV vor, die

Aufwendungen für den Hochschulpakt deutlich oberhalb der Inflationsrate zu dynamisieren. Bund und Länder sollten sich darauf verständigen, die Hochschulpaktmittel in den nächsten zehn Jahren nach dem Vorbild des Paktes für Forschung und Innovation um jährlich drei Prozent zu erhöhen. Damit könnten sich beide auch der überfälligen Einlösung des bereits vor 20 Jahren gegebenen Versprechens der Bologna-Reform, mittels eines besseren Betreuungsverhältnisses zu Qualitätsverbesserungen zu gelangen, zumindest schrittweise annähern.

#### *4) Hochschulbau wieder als gemeinsame Bund-Länder-Aufgabe verstehen*

Der Hochschulbau muss wieder zu einer gemeinsamen Bund-Länder-Aufgabe werden. Ohne die Mitwirkung des Bundes werden es die Länder angesichts der Schuldenbremse nicht schaffen, ihre oftmals veraltete Gebäude- und Infrastruktur zu modernisieren. Nach Berechnungen der KMK sind bis zum Jahr 2025 Kosten von mindestens acht Milliarden Euro durch die Länder ungedeckt. Der Bund sollte sie deshalb bei der Bewältigung dieser Mammutaufgabe nicht alleinlassen.

#### *5) Prioritätensetzung zugunsten der Universitäten in der Forschungsförderung*

Auch wenn allenthalben große Bereitschaft zu hohen Investitionen in Bildung und Forschung bekundet wird, steht zu befürchten, dass beide Etatposten nicht unbegrenzt wachsen werden. Die Verteilungskämpfe innerhalb der Wissenschaft dürften aller Voraussicht nach zunehmen. Umso wichtiger wird es werden, auch in der Forschungspolitik Prioritäten zugunsten der Universitäten zu setzen. Zurzeit wird die hochqualifizierte, international wettbewerbsfähige Forschung in Deutschland so finanziert, dass sie zu einem erheblichen Teil in außeruniversitären Forschungseinrichtungen stattfindet. Während die Universitäten und die ihnen gleichgestellten Hochschulen darben, wirft der Bundesrechnungshof den außeruniversitären Forschungseinrichtungen für 2016 einen drastischen Anstieg der nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel vor. Der angesammelte Betrag von angeblich über einer Milliarde Euro entspräche fast dem Mittelaufwuchs der Organisationen von 2012 bis 2016.

Diese systematische Benachteiligung muss ein Ende finden, damit die Universitäten wieder zu Gravitationszentren der Forschung werden. Statt die mehr als auskömmliche Finanzierung außeruniversitärer Forschung fortzusetzen, müssen Finanzmittel vermehrt den Universitäten zugutekommen.

Der DHV ruft alle staatlichen Akteure dazu auf, die staatlich finanzierte Forschung zuvorderst wieder in den Universitäten anzusiedeln. Die Ressortforschung ist auf nicht an die Universitäten delegierbare Aufgaben zu reduzieren. Neue außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollten nur noch gegründet werden, wenn die Universität als Forschungsstandort aus zwingenden, nachzuweisenden Gründen nicht in Betracht kommt.

Der DHV regt an, eine internationale Expertenkommission ergebnisoffen prüfen zu lassen, wie die Forschung wieder stärker in den Universitäten verankert werden kann. Die Prüfung, ob außeruniversitäre Institute gegebenenfalls wieder in Universitäten eingegliedert werden sollten, muss ohne Denkverbote von einer solchen strikt wissenschaftsgeleiteten Untersuchung umfasst sein. Andererseits schwebt dem DHV nicht vor, die gegenwärtig bestehende, insgesamt sehr leistungsfähige Forschungsstrukturen vollständig neu zu modellieren. Die Erfolge der Exzellenzinitiative basieren nicht zuletzt auf einem engen Schulterschluss zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung.

#### *6) Verlässliche Karriereperspektiven durch mehr Professuren*

Die Verbesserung der Studienbedingungen an Universitäten ist ohne Personalaufwuchs undenkbar. Der DHV fordert Bund und Länder erneut dazu auf, der Empfehlung des Wissenschaftsrates vom Juli 2013 zu folgen und zusätzliche 7.500 Universitätsprofessuren bis zum Jahr 2025 einzurichten. Das Tenure-Track-Programm von Bund und Ländern bleibt unzureichend. Selbst der versprochene Aufwuchs von 1.000 Stellen würde gerade einmal einen Zugewinn gegenüber dem bisherigen Bestand an Lebenszeitprofessuren von knapp vier Prozent bedeuten. Bund und Länder müssen ihrer Verantwortung für den Nachwuchs stärker nachkommen und endlich gemeinsam substantielle Finanzmittel zur Schaffung zusätzlicher Professuren bereitstellen. Je höher die universitäre Grundfinanzierung ausfällt, desto eher kann eine "Win-win-Situation" entstehen: Angesichts anhaltend hoher Studierendenströme erhalten künftige Generationen eine hochwertige akademische (Aus-)Bildung und zugleich junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jene verlässlichen Karriereperspektiven, die sie benötigen und verdienen.

Berlin, den 4. April 2018